

























Grundlagen der herzoglichen Gewalt Herzog Heinrichs – in Sachsen wie in Bayern<sup>51</sup>). Kontinuität ergab sich für die welfischen Machtpositionen jedoch in genealogisch-allo-dialer Hinsicht; an die Tradition der Familie und an die Besitzzentren um Braunschweig und Lüneburg, welche von der Aufteilung des Herzogtums Sachsen 1180 nicht betroffen waren, konnte 1235 die Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg durch Kaiser Friedrich II. anknüpfen.

---

<sup>51</sup>) Zur Gelnhäuser Urkunde siehe oben Anm. 46.